

B049/2019

Bekanntgabe
an den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

**Planungsverband Lappwaldsee;
Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom
Todesstreifen zur Lebenslinie“**

Am Grünen Band in Sachsen-Anhalt trifft man auf bedeutende historische Erinnerungsorte, wie auch auf eine einzigartige Natur. Erklärtes Ziel der Landesregierung Sachsen-Anhalt ist, das Grüne Band Sachsen-Anhalt als Nationales Naturmonument auszuweisen. Im Koalitionsvertrag 2016 wurde festgehalten, die ehemalige innerdeutsche Grenze zu einem durchgängigen Grünen Band zu entwickeln und dies insbesondere über Flurneuordnungsverfahren umzusetzen.

Das Grüne Band, der ehemalige Grenzstreifen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, entwickelte sich nach der Grenzöffnung zu einem Refugium wertvoller Biotope und als ein Rückzugsraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Die in diesem Bereich noch vorhandenen Grenzrelikte sind in gleicher Weise von hohem erinnerungskulturellem Wert. Diese Erinnerungslandschaft mit den noch vorhandenen Abschnitten des Kolonnenwegs und anderen Relikten der Grenzbefestigungsanlagen soll als ein Mahnmal für die vielen Opfer und Betroffenen beiderseits der Grenze - und als Symbol für die friedliche Überwindung der innerdeutschen Teilung erhalten bleiben.

Die Landesregierung plant daher, das Grüne Band als ein Symbol des friedlichen Zusammenwachsens in Europa mit seiner völkerverbindenden und friedensstiftenden Funktion als Nationales Naturmonument auszuweisen. Die Regierungsfractionen beabsichtigen, das Grüne Band Sachsen-Anhalt als Nationales Naturmonument per Gesetz auszuweisen

Der Entwurf des Grüne-Band-Gesetzes Sachsen-Anhalt, einschließlich der dazugehörigen Schutzgebietskarten und der Liste der betroffenen Flurstücke, sind im Internet einsehbar unter https://mule.sachsen-anhalt.de/umwelt/gruenes-band-sachsen-anhalt/oeffentliches-beteiligungsverfahren/Landtags-Drucksache_7/4507.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 09.07.2019 die Stadt Helmstedt und weitere Träger öffentlicher Belange zu einer Anhörung zum Entwurf des Gesetzes „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ in öffentlicher Sitzung im Landtag Sachsen-Anhalt am 14.8.2019 eingeladen. Der Planungsverband Lappwaldsee zählte jedoch nicht dazu. Die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument hat Auswirkungen auf die zukünftigen touristischen Planungen des Planungsverbandes Lappwaldsee. Aus diesem Grund hat auch der Planungsverband Lappwaldsee nach erfolgter Aussprache und Abstimmung in seiner öffentlichen Sitzung am 6.8.2019 die beigefügte schriftliche Stellungnahme vom 13.8.2019 abgeben.

Herr Erster Stadtrat Henning Konrad Otto hat ergänzend bei der Anhörung im Landtag Sachsen-Anhalt am 14.8.2019 die Stellungnahme der Stadt Helmstedt vom 23.7.2019 (siehe Anlage) sowie in seiner Funktion als Verbandsgeschäftsführer die Stellungnahme des Planungsverbandes Lappwaldsee mündlich vorgetragen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausweisung des Grünen Bandes hat Auswirkungen auf zukünftige touristische Planungen. Es betrifft folgende zwei Bereiche am Lappwaldsee (siehe anliegender Lageplan): Im Nord-Osten, wo über eine Verlegung der Bundesstraße B244a nachgedacht wird, um den Rundweg seenah zu ermöglichen, sowie einen breiteren Streifen im Süd-Westen, wo das Gesetz nachhaltig Einfluss auf die Entwicklung eines attraktiven Rundweges um den See haben könnte.

Gemäß § 10 des Gesetzesentwurfes ist das Befahren mit Fahrrädern im Geltungsbereich des Nationalen Naturmonuments außerhalb des Kolonnenweges und außerhalb von befestigten Straßen und Wegen nicht erlaubt. Da sich der Kolonnenweg jedoch abschnittsweise nicht für den Fahrradverkehr eignet, ist die dortige Anlage eines Parallelweges mit Schwarzdecke erforderlich. Diese Option wäre nach dem Gesetzesentwurf gem. § 11 (1) Nr. 9 gegeben, da hier nach Maßnahmen zur Schaffung von touristischer Infrastruktur als Ausnahme zugelassen werden sollen.

Der Planungsverband hebt in seiner Stellungnahme ausdrücklich die wichtige Entwicklung des Lappwaldsees als überregional bedeutsames Tourismus- und Erholungsgebiet hervor und macht deutlich, dass es sich insbesondere bei der Anlage des Rundweges parallel zum Kolonnenweg um eine Maßnahme zur Schaffung von touristischer Infrastruktur handelt, die gem. § 11 (1) Nr. 9 des Gesetzesentwurfes eine Ausnahme von den Schutzbestimmungen des § 9 darstellt.

Weiterer Sachstandsbericht über die Arbeit des Planungsverbandes seit der ersten Sitzung des Planungsverbandes Lappwaldsee am 29.4.2019:

Sachstand Abstimmung mit Behörden

Mit Schreiben vom 2.7.2019 wurden die bei der Seeentwicklung beteiligten Behörden über die Planungsverbandgründung informiert und gebeten, den Verband ab sofort bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen dieser Zuständigkeit mit zu berücksichtigen. Um die Aufnahme der Arbeiten für den Verband zu erleichtern, wurde um Auskunft über den dortigen aktuellen Planungsstand bzw. deren Interessenlage in Bezug auf den Lappwaldsee sowie Benennung eines einheitlichen Ansprechpartner in der Behörde gebeten.

Die Verbandsverwaltung wird sich nach erfolgter Rückmeldung mit den jeweiligen Ansprechpartnern austauschen und in den nächsten Sitzungen des Planungsverbandes über die Gespräche berichten.

Logogestaltung – Anfrage Schulen

Um auch Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung eines künftigen Planungsverband Lappwaldsee-Logos einzubinden, wurden Schulen aus der Verbandsgemeinde Obere Aller und der Stadt Helmstedt angeschrieben mit der Bitte, entsprechende Gestaltungsvorschläge einzureichen. Ausschließlich Helmstedter Schüler/innen reichten daraufhin interessante Vorschläge ein, die möglicherweise als Grundlage für eine professionellere Überarbeitung seitens einer Agentur dienen können.

Raumbedeutsamen Planung der Verbandsgemeinde Obere Aller

Der Verbandsgeschäftsführer Herr Otto hat am 25.7.2019 an einem Termin bei dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Aller teilgenommen und dort Fragen zur Planungsberechtigung am Lappwaldsee beantwortet.

Termin nächste Sitzung Planungsverband Lappwaldsee

Die nächste Sitzung des Planungsverbandes Lappwaldsee wird voraussichtlich in der zweiten Oktoberhälfte d.J. stattfinden. Folgende Tagesordnungspunkte sind in Planung:

- Geschäftsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee
- Sachstand Abstimmung mit Behörden
- Logo Lappwaldsee
- Homepage Planungsverband Lappwaldsee

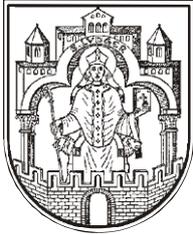
In Vertretung

(Henning Konrad Otto)

Anlagen:

Stellungnahme Stadt Helmstedt vom 23.7.2019

Stellungnahme Planungsverband Lappwaldsee vom 13.08.2019



STADT HELMSTEDT

StadtderEinheit

Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Umwelt und Energie
Herrn Ausschussvorsitzenden
Jürgen Barth
39094 Magdeburg

Ihr/e Ansprechpartner/-in
FB Kultur und Tourismus
Frau Anja Kremling-Schulz
Tel.: (05351) 17-2500
E-Mail: Anja.Kremling-Schulz@Stadt-
Helmstedt.de

Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 17-17 18
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens (Bei Antwort bitte angeben)
Unser Zeichen
25

Datum

23.07.2019

Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom Todesstreifen zur Lebenslinie“

Sehr geehrter Herr Barth ,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 9. Juli 2019 und die Einladung zur Anhörung am 14. August 2019 im Landtagsgebäude. An dem Anhörungstermin wird der Erste Stadtrat der Stadt Helmstedt, Herr Henning Konrad Otto, teilnehmen.

Zu dem Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verwiesen hierzu auf die schriftliche Stellungnahme des Vereines Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e.V. zu dem Projekt „Erinnerungskultur am Grünen Band“ vom 06.06.2019 an die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (siehe Anlage).

Der Verein Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e.V. hat darin erklärt, dass er die Initiative des Landes Sachsen-Anhalt, das Grüne Band als Nationales Naturmoment auszuweisen, begrüßt und unterstützt.

Der Hinweis, die Belange des Naturschutzes und der Erinnerungskultur gleichrangig zu berücksichtigen, wurde bei den Schutzzwecken in § 3 (4) S. 1 des Gesetzesentwurfes aufgenommen.

 Eingang: Holzberg
P (nur für PKW) Holzberg / Parkhaus Edelhöfe
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr

Nord/LB Helmstedt
Kto.-Nr.: 5 802 095 BLZ: 250 500 00
IBAN: DE03 2505 0000 0005 8020 95
BIC: NOLADE2HXXX

Volksbank Helmstedt eG
Kto.-Nr.: 102 250 400 BLZ: 271 900 82
IBAN: DE15 2719 0082 0102 2504 00
BIC: GENODEF1HMS

Internet: www.stadt-helmstedt.de / www.stadtdereinheit.de / www.facebook.com/StadtHelmstedt Steuer-Nr.: 28/200/03006 USt-ID-Nr.: DE115861636

Hinweise zum Europäische Forschungs- und Begegnungsstätte Deutsche Teilung:

Gemäß § 3 (3) Nr. 1 sollen im Nationalen Naturmonument zur Verwirklichung der Schutzzwecke „Kenntnisse über die Entwicklung der Grenzanlagen, des Grenzregimes der Deutschen Demokratischen Republik und der damit in Zusammenhang stehenden schweren Menschenrechtsverletzungen vermittelt werden.“ Die Vermittlung und Aufarbeitung der Erinnerungskultur erfolgt gemäß § 4 des Gesetzesentwurfes durch die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und den Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Hierauf bezogen sollten wir nochmals die aus unserer Sicht nationale Bedeutung des Projektes unterstreichen und ergänzend zu den in § 3 des Gesetzesentwurfes gelisteten Aufgaben zur Erinnerungskultur für ein Europäisches Forschungs- und Begegnungszentrum unmittelbar auf dem Gelände der ehemaligen Grenze plädieren, welches auf folgende Säulen aufgebaut werden könnte:

- Eine auf der Grenze liegende internationale Jugendbegegnungs- und Schulungsstätte mit hohem didaktischem Anspruch sowie
- eine internationale Forschungseinrichtung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Grenzen unter historischen, gesellschaftspolitischen, ökonomischen und sicherheitspolitischen Aspekten am ehemaligen Universitätsstandort Helmstedt und
- ein Europäisches Dokumentationszentrum in Marienborn.

Eine so konzipierte Europäische Forschungs- und Begegnungsstätte Deutsche Teilung – Deutsche Einheit in Helmstedt-Marienborn hätte nicht nur zukunftsweisenden Charakter, sondern könnte auch wesentlicher Baustein für den Strukturwandel in der ehemaligen Braunkohleregion diesseits und jenseits der Landesgrenze von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sein. Ein Dokumentationszentrum „Grünes Band der Erinnerung“ und ein „Runder Tisch zur Erinnerungskultur am Grünen Band“ auf dem Gelände der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn würden diese Bausteine der Erinnerungskultur stärken.

Ein Europäisches Forschungs- und Begegnungszentrum würde das Nationale Naturmonument großartig ergänzen. Wir bitten die Landesregierung Sachsen-Anhalt, auch dieses Projekt zu befürworten, zu befördern und die Maßnahme wenn möglich in den Gesetzesentwurf einfließen zu lassen.

Hinweise zum Lappwaldsee:

Die Entwicklung des Lappwaldsees von einem Braunkohlerevier hin zu einem Bade- und Freizeitgewässer ist ein länderübergreifendes, beispielhaftes naturnahes Projekt am Grünen Band in unserer Region. Der Lappwaldsee ist laut dem aktuellen Tourismuskonzept der Landkreise Helmstedt und Börde und der Gemeinde Cremlingen das Angebot, das die natürliche und infrastrukturelle Attraktivität im Kooperationsgebiet am stärksten positiv beeinflussen kann. Als einziger ehemaliger Tagebergbau, der von den beiden ehemaligen deutschen Staaten gemeinsam ausgebeutet wurde bietet der See bereits für sich genommen ganz besondere Aspekte für eine historische und ökologische Auseinandersetzung. Ziel ist, dort den Naturschutz mit sanftem Tourismus und mit Naherholungsangeboten zu verbinden.

Wir sehen hier die große Chance, die ehemalige innerdeutsche Grenze sowohl als einst menschenverachtenden Todesstreifen wie auch als einzigartige ökologische Lebenslinie erlebbar zu machen.

Gemäß § 3 (5) des Gesetzesentwurfes dient das Nationale Naturmonument auch der Entwicklung des Fremdenverkehrs, soweit dies mit den Schutzzwecken nach § 3 (1) vereinbar ist. Ausnahmen von den Schutzbestimmungen gemäß § 9 stellen u.a. nach § 11 Nr. 9 Maßnahmen zur Schaffungen von touristischer Infrastruktur dar.

Die Bauleitplanung für den Lappwaldsee und die angrenzenden Flächen um den See sowie die weiteren Nutzungsplanungen wären gemäß § 11 (1) der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Die Festlegung einer seeumschließenden, öffentlichen Grünfläche als Voraussetzung für die Ausübung eines Vorkaufsrechtes durch den Planungsverband Lappwaldsee muss dabei als erstes in Einklang mit dem Nationalen Naturmonument abgestimmt werden.

Hinweis:

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Erlass vom 13.03.2019 sein erforderliches Einvernehmen nach Art. 3 Abs. 2 des Staatsvertrages zur Gründung eines länderübergreifenden Planungsverbandes Lappwaldsee erteilt.

Der Planungsverband Lappwaldsee wurde am 27.04.2019 errichtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Anlage:

Stellungnahme des Vereines Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e.V. zu dem Projekt „Erinnerungskultur am Grünen Band“ vom 06.06.2019 an die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt



Planungsverband Lappwaldsee



STADT HELMSTEDT

GEMEINDE HARBKE

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Umwelt und Energie
Herrn Ausschussvorsitzenden
Jürgen Barth
39094 Magdeburg

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Frau Anja Kremling-Schulz
Tel.: (05351) 17-2500
E-Mail: Anja.Kremling-Schulz@Stadt-Helmstedt.de

13.08.2019

Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom Todesstreifen zur Lebenslinie“

Sehr geehrter Herr Barth ,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 9. Juli 2019 an die Stadt Helmstedt und an weitere Träger öffentlicher Belange, die Sie zu einer Anhörung am 14. August 2019 in das Landtagsgebäude eingeladen haben.

Die Stadt Helmstedt hat mit Schreiben vom 23.07.2019 eine Stellungnahme an den Landtag Sachsen-Anhalt übersandt. Daneben wurde Ihrer Kollegin Frau Ulrike Brandt am 22.07.2019 mitgeteilt, dass die Stadt Helmstedt am Anhörungstermin durch ihren Ersten Stadtrat teilnehmen wird, der zugleich in der Funktion des Verbandsgeschäftsführers den Planungsverband Lappwaldsee vertreten wird.

Da das Grüne Band als Nationales Naturmonument erhebliche Auswirkungen auf die Planungstätigkeit des Planungsverbandes haben wird, baten wir per elektronischer Nachricht darum, den am 27.04.2019 rechtswirksam errichteten Planungsverband Lappwaldsee auf die Verteilerliste zum Anhörungsverfahren zu setzen. In dem Zusammenhang kündigten wir die beabsichtigte Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme des Planungsverbandes zum Gesetzentwurf an.

Der Planungsverband Lappwaldsee hat sich in seiner Sitzung am 06.08.2019 nunmehr einstimmig auf folgende Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ verständigt:

Der Planungsverband Lappwaldsee unterstützt ausdrücklich die Initiative des Landes Sachsen-Anhalt, das Grüne Band als Nationales Naturmonument auszuweisen und die Belange des Naturschutzes und die der Erinnerungskultur gleichrangig schützen, erhalten und entwickeln zu wollen.

Gemäß § 3 Abs. 5 des Gesetzentwurfes dient das Nationale Naturmonument auch der Entwicklung des Fremdenverkehrs, soweit dies mit den Schutzzwecken nach § 3 Abs. 1 vereinbar ist. Ausnahmen von den Schutzbestimmungen gemäß § 9 stellen demnach u.a. gemäß § 11 Abs. 1 Ziff. 9 Maßnahmen zur Schaffungen von touristischer Infrastruktur dar.

Ein herausragendes touristisches Vorhaben am Grünen Band ist die Entwicklung des Lappwaldsees von einem Braunkohlerevier hin zu einem Bade- und Freizeitgewässer. Der Lappwaldsee mit einer dem Arendsee vergleichbaren Größe und Wassermenge ist laut dem aktuellen gemeinsamen Tourismuskonzept der Landkreise Börde und Helmstedt und der Gemeinde Cremlingen das Angebot, das die natürliche und infrastrukturelle Attraktivität im Kooperationsgebiet zukünftig am stärksten positiv beeinflussen kann. Nicht zuletzt wegen seiner zentralen Lage in Deutschland und Europa, der hervorragenden Anbindung an die BAB 2 und das Bahnnetz sowie mehrere Fernradwanderwege und Bundesstraßen dürfte der See unter den deutschen Bergbaufolgeseen eine besondere Stellung einnehmen.

Auch der entlang des Grünen Bandes verlaufende benachbarte Naturraum Biosphärenreservat Drömling bietet großes Potential für Aktiv- und Erholungsaufenthalte. Beide Projekte verfolgen das Ziel, den Naturschutz mit sanftem Tourismus und Naherholungsangeboten zu verbinden und dadurch den nötigen Strukturwandel im ehemaligen innerdeutschen Grenzgebiet sowie insbesondere im ehemaligen Helmstedter/Harbker Revier nachhaltig zu befördern.

Daneben stellen die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn mit dem Grenzdenkmal Hötensleben und das Grenzmuseum Helmstedt aufgrund ihres Erhaltungszustandes und der räumlichen Nähe einzigartige Orte der Erinnerung und Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen und europäischen Geschichte dar.

Aufgrund dieser einzigartigen Kumulation sollte das Vorhaben der Landesregierung von Sachsen-Anhalt nicht als bloße Verlängerung des bereits bestehenden Grünen Bandes in Thüringen begriffen werden. Vielmehr sollte die Chance genutzt werden, die ehemalige innerdeutsche Grenze insbesondere hier, stellvertretend für den Eisernen Vorhang, der ganz Europa teilte, sowohl als einst menschenverachtenden Todesstreifen als auch als ökologische Lebenslinie grenzübergreifend zu erhalten und gleichrangig für die historisch-politische wie für die ökologische Bildung zu nutzen.

Dieses wird dann gelingen können, wenn die beschriebenen Orte geschützt, erhalten und, soweit erforderlich auch gezielt entwickelt und beworben werden. Attraktive Erholungs- und Freizeitangebote dürften in diesem Zusammenhang wesentlich dazu beitragen, dass die Orte und Einrichtungen für eine nachhaltige historisch-politische (GDT Marienborn, Grenzdenkmal Hötensleben und erhaltenen Fragmente des

ehemaligen Kolonnenweges und andere Zeugnisse der ehemaligen Grenzbefestigung, Grenzwanderung Offleben, Grenzlehrpfad Helmstedt-Beendorf Grenzmuseum Helmstedt) und ökologische Bildung (etwa ein Informationszentrum Grünes Band auf dem Gelände der GDT und die grüne „Lebenslinie“ entlang des ehemaligen Kolonnenweges durch Drömling, Lappwald und das ehemalige Braunkohlerevier) intensiv auch national und international Beachtung finden.

Als einziger Tagebergbau, der von den beiden ehemaligen deutschen Staaten gemeinsam ausgebeutet wurde, bietet die Grube Harbke/Helmstedt bereits für sich genommen ganz besondere Aspekte für eine historische und ökologische Auseinandersetzung. Da die Grube nicht dauerhaft erhalten werden kann und seit über zwei Jahrzehnten in ihr faktisch ein See entsteht, muss die Grube dokumentiert und der noch bis etwa 2032 anwachsende See zügig entwickelt werden, um die ihm zugedachte Aufgabe dann ausfüllen zu können – andernfalls wäre der See nicht mehr als ein riesiger Tümpel.

Zu diesem Zweck ist der Planungsverband Lappwaldsee gegründet und mit der Planungshoheit über ein Gebiet betraut worden, das weiträumig die Fläche um den entstehenden Lappwaldsee (rotumrandetes Gebiet auf dem Lageplan im Anhang) beschreibt; es wird begrenzt von den Bundesstraßen 1 und 245a im Norden und Nord-Osten, der Ortslage Harbke im Osten und der Ortslage Büddenstedt im Westen und den Ortslagen Reinsdorf und Hohnsleben im Süden.

Das Grüne Band durchkreuzt dem ehemaligen Grenzverlauf folgend das Plangebiet beinahe diagonal vom Nord-Osten bis zum Süden (grünmarkierter Verlauf). Damit trennt das Grüne Band zunächst erneut, was seit 1990 landschaftlich, gesellschaftlich und kulturell (und mit dem Planungsverband auch politisch) wieder zusammengewachsen ist.

Um das Gebiet des Lappwaldsees für Freizeit und Tourismus infrastrukturell, kulturell und als Ort einer historischen Sonderlösung (grenzübergreifender Tagebau) dokumentieren und entwickeln zu können, ist gemäß den Zielen des Planungsverbandes eine grenzübergreifende Planung und Entwicklung in Fortschreibung des „Masterplanes Lappwaldsee“ aus dem Jahr 2008 notwendig. Nur so kann es gelingen, die Hinterlassenschaften des Tagebergbaus für künftige Generationen lebenswert zu gestalten und wirtschaftlich bestmöglich zu nutzen. Bereits jetzt ist absehbar, dass es hierdurch zu verschiedenen Schnittstellen mit dem Grünen Band kommen wird:

- Die geplanten Uferwege – Basis einer jedweden Einbindung des Sees – werden das Grüne Band an mindestens zwei Stellen kreuzen und, um zeitgenössischen Ansprüchen an Freizeitnutzungen genügen zu können, mit anderen Oberflächenmaterialien ausstatten sein müssen, als es die Fragmente des Kolonnenweges auf dem Gebiet sind.*
- Neben den Uferwegen sind weitere Rad- und Wanderwege geplant, die das Gebiet an vorhandene überregionale Routen anbinden und das Gelände in*

seiner landschaftlichen Einmaligkeit erlebbar machen sollen. Hierbei sind die noch verbliebenen Fragmente des Kolonnenweges zwischen Büddenstedt und der Hochkippe von zentraler Bedeutung. Um das Wegenetz qualitativ realisieren zu können, müssen moderate Veränderungen des Kolonnenweges oder parallele neue Wegeabschnitte möglich sein.

- *Für alle Wegekreuzungen und –nutzungen muss das Betretungsrecht gegeben sein.*
- *In der nordöstlichen Ecke grenzt derzeit der Verlauf der B 245a die Uferkante des künftigen Sees von den dahinterliegenden, derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ab. Aufgrund der Himmelsausrichtung und der Möglichkeit, das Gebiet aufwandsarm an die Kernstadt Helmstedts sowie an Harbke anbinden zu können, handelt es sich hierbei aus touristischer Sicht um eine Ideallage. Daher wird eine Umlegung der B 245a, die von Harbke aus weiter östlich an die B 1 anbinden soll, angestrebt. Die Entwicklung dieses wichtigen Areals würde erneut durchkreuzt, wenn dem quer über die Fläche verlaufenden Gebiet des Grünen Bandes ökologisch restriktive Auflagen auferlegt würden.*

Für die Umsetzung der dargestellten Planungen im Sinne von § 3 Abs. 3 u. 5 des Gesetzentwurfes sind die im Entwurf vorgesehenen Ausnahmeregelungen gemäß § 11 Abs. 1 Ziff. 7 u. 9 sowie § 11 Abs. 3 Ziff. 1- 3 aus Sicht des Planungsverbandes Lappwaldsee daher von elementarer Bedeutung; diese sollten auch Gesetzeskraft erlangen.

Darüber hinaus sollten in § 11 Abs. 1 Ziff. 8 des Gesetzentwurfes auch die Maßnahmen und Veranstaltungen des Planungsverbandes Lappwaldsee innerhalb seines Verbandsgebietes aufgenommen werden.

Wir bitten den Landtag von Sachsen-Anhalt, diese Anregungen bei der Beschlussfassung des Gesetzes „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Henning Konrad O t t o)
Verbandsgeschäftsführer

Anlage
Lageplan

Helmstedt

Harbke

Büddenstedt

Hohnsleben

Reinsdorf



Projekt: PV Lappwaldsee
Grünes Band

Datum: 30.07.2019
Maßstab: 1:21000

